

Kindergartenordnung des Kindergartens



Stand März 2018

1. Elterninitiative RASSELBANDE

Die RASSELBANDE ist ein Kindergarten zum Mitmachen – der Verein RASSELBANDE e.V. ist Träger des Kindergartens. Er besteht aus Eltern und Freunden, die ihre Ideen von einer alternativen Kinderbetreuung verwirklichen wollen. Als Elterninitiative entwickeln wir gemeinsame Vorstellungen darüber, wie unsere Kinder aufwachsen und leben sollen und setzen diese Vorstellungen konsequent und pragmatisch um.

Die RASSELBANDE hat zur Zeit folgendes Betreuungsangebot:

- Frühdienst von 6.45 –8.00 Uhr
- Familiengruppe im Haus (1,5-6 Jahre) von 8.00-12.30 Uhr
- Waldgruppe im Wald (3-6 Jahre) von 8.00-12.30 Uhr
- Spätdienst von 12.30-14.00 Uhr

Elterndienste sind ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes. Je nach Talent oder Interesse kann jedes Elternteil einen Aufgabenbereich auswählen und ordnet sich dann einer der **folgenden Elterndienstgruppen** zu :

- Haus-Schu-Gruppe („Haus und Schuppen“ Instandhaltung der Kindergartengebäude, der Fahrräder u. der Außenspielgeräte)
- Küchengruppe (Reinigung der Küche, der Fenster etc.)
- Gartengruppe (Gartenpflege)
- Öffentlichkeitsarbeitsgruppe (inkl. Homepage)

Die Elterngruppen organisieren ihre Treffen selbst (z.B. alle zwei Monate); Insgesamt ist jedes Elternpaar zu 24 Arbeitsstunden im Jahr verpflichtet (mindestens 8/ 16), Alleinerziehende 12 Std.. Protokolliert werden die Stunden in den Arbeitsgruppen. Davon ausgenommen sind die Mitglieder der Chamäleonrunde (Elternvertretung) und die Vorstandsmitglieder, sie leisten ihre Elterndienste im Rahmen dieser Tätigkeiten.

Zusätzlich erledigen die Eltern reihum folgende Versorgungstätigkeiten :

- Wäsche waschen
- Einkaufen
- Kochen (Das Einkaufs- und Kochgeld wird erstattet)

Sie nehmen außerdem nach Absprache an einem Vormittag im Kindergartenjahr (August-Juli) teil und beteiligen sich aktiv am Stand der Rasselbande auf dem Weihnachtsmarkt.

Wichtig für den Meinungs austausch und Informationsfluss sind die Elternabende, die in der Regel alle zwei Wochen mittwochs von 20.30 bis ca. 22.30 Uhr stattfinden. Sie unterteilen sich in kleine Elternabende – diese finden für Haus- und Waldgruppe getrennt statt und behandeln dementsprechend vor allem gruppeninterne Aspekte – und große Elternabende, die gruppenübergreifend stattfinden und meistens ein bestimmtes Thema – rasselbandenspezifisch oder auch rasselbandenunabhängig – behandeln. Im Bedarfsfall kann auf einem großen Elternabendtermin auch eine Mitgliederversammlung angesetzt werden (siehe Satzung).

Das bedeutet:

- > Mitglieder entscheiden gemeinsam mit den pädagogischen Kräften über das pädagogische Konzept (Beispiel für Inhalt der Mitgliederversammlung)
- > gemeinsame Aktivitäten werden besprochen (Beispiel für Inhalt des Elternabends)

Über die Elternabende/Mitgliederversammlungen können die Eltern/Mitglieder direkt mitbestimmen. Sie haben das Recht mit dem Träger und den pädagogischen Kräften alle wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung zu erörtern und darüber Auskunft zu erhalten.

Die Eltern sind zur Teilnahme an den **Elternabenden bzw. Mitgliederversammlungen 12 x im Jahr (Alleinerziehende 9 x)** verpflichtet. Wer nicht zum EA kommen kann meldet sich bei Team oder bei anderen Eltern ab.

Anfallende Kinderbetreuungskosten für die Elternabende/Mitgliederversammlungen werden auf Anfrage vom Verein RASSELBANDE übernommen.

2. An- und Abmeldung

Bitte verwenden Sie für die **Anmeldung Ihres Kindes** unser Formular. Mit der Aufnahme des Kindes wird zwischen Eltern und Kindergarten eine Betreuungsvereinbarung geschlossen. Bereits vor der Aufnahme des Kindes können Eltern an Elternabenden teilnehmen. Vom Tag der Erstaufnahme an besteht eine Eingewöhnungszeit von einem Monat ohne Kündigungsfrist von beiden Seiten. Es wird ein ärztliches Attest benötigt, dass zum Zeitpunkt des Eintritts nicht älter als zwei Wochen sein soll.

Sind im Kindergarten keine freien Plätze vorhanden, können Kinder mit einer Voranmeldung auf eine **Warteliste** gesetzt werden. Kinder auf der Warteliste werden unter den Gesichtspunkten der Alters- und Geschlechtsmischung berücksichtigt.

Die Anmeldung eines Kindes entweder in der Haus- oder Waldgruppe bleibt für die gesamte Kindergartenzeit bestehen. Ein Wechsel der Gruppe ist im Regelfall nicht möglich.

Abmeldungen sind schriftlich zum Monatsende unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist möglich.

Für Kinder die in die Schule kommen endet der Vertrag am 31.07. des Einschulungsjahres. Besteht der Bedarf zu einem früheren Zeitpunkt das Kind aus der Gruppe zu nehmen gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist.

Kinder, die länger als 2 Wochen unentschuldigt fehlen oder deren Eltern einen Monatsbeitrag im Zahlungsrückstand sind, ohne dass die Situation mit der Rasselbande e.V. besprochen wurde, gelten als abgemeldet.

3. Ausschluss

Wenn Eltern gegen die Ziele und Interessen des Kindergartens oder gegen Pflichten gemäß Punkt 1. der Kindergartenordnung schwer verstoßen und den regulierten Ablauf im Kindergarten gefährdet haben, so können sie mit ihren Kindern ausgeschlossen werden. Den Ausschluss kann nur der Vorstand beschließen. Vorab sind alle Möglichkeiten einer Klärung, wie Lösungsgespräche mit Elternabend, Vereinsvorstand, betreffender Arbeitsgruppe auszuschöpfen.

4. Öffnungszeiten

Die **RASSELBANDE ist mit Früh- und Spätdienst von 6.45 bis 14.00 Uhr** geöffnet. Während der Mahlzeiten (Frühstück 8.30 Uhr, Mittagessen 12.30 Uhr) sollen keine Kinder gebracht und abgeholt werden.

Die **Haus – und die Waldgruppe findet von 8.00 bis 12.30 Uhr statt**. Die Kinder bis 8.30 Uhr und (je nach Betreuungsvertrag) bis spätestens 12.30 Uhr wieder abgeholt. Die Teilnahme am Frühdienst und der Mittagsbetreuung im Haus ist für Kinder beider Gruppen gut möglich.

Der Kindergarten hat bis auf den Tag nach Himmelfahrt und der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr ganzjährig geöffnet.

Die ganzjährige Öffnung wird durch die Elternarbeit ermöglicht. Der Vorstand des Trägers behält sich die Schließung in Ausnahmefällen vor.

5. AnsprechpartnerInnen für die Eltern

Probleme oder Fragen sollen auf den regelmäßig stattfindenden Elternabenden besprochen werden. Darüberhinaus stehen die Vorstandsmitglieder und die MitarbeiterInnen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

6. Krankheit der Kinder

Die Kinder bleiben bei Beginn einer Krankheit - Erbrechen, Durchfall, Fieber - zu Hause. Bei bestimmten ansteckenden Krankheiten muss vor dem erneuten Besuch des Kindergartens ein Attest des behandelnden Arztes vorgelegt werden.

Die ErzieherInnen sind über die Art und die voraussichtliche Dauer der Krankheit, wie über alle anderen Fehltag, zu informieren.

7. Was ist sonst noch zu beachten?

Die Kinder der Hausgruppe müssen Wäsche zum Wechseln, wenn nötig Windeln und Hausschuhe im Kindergartenfach haben. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass sich immer genügend saubere Wäsche und Regenzeug im Fach befindet.

Die Kinder der Waldgruppe benötigen einen Rucksack, in dem sie ihr tägliches Frühstück mitbringen. Die Kinder müssen mit robuster, wetterfester Kleidung ausgerüstet sein

8. Abholen der Kinder

Wenn eine andere Person als die Erziehungsberechtigten ein Kind abholt, müssen die Betreuungspersonen des Kindergartens darüber informiert sein.

Die Eltern können schriftlich bestätigen, dass ihr Kind bei Bedarf von bevollmächtigten Personen abgeholt werden kann.

Sollte diese Information nicht vorliegen, bleibt das Kind im Kindergarten.

Wenn ein Kind allein nach Hause gehen darf, muss ein schriftliches Einverständnis der Eltern vorliegen.

9. Beiträge pro Monat

Die monatlich zu entrichtenden Betreuungsbeiträge und das Essensgeld sind in der neusten Fassung der Entgeltordnung und in der Vereinbarung zum Beitragsausgleich geregelt. Die Beiträge können durch einen Antrag auf Sozialstaffel beim Sozialamt der Stadt Barmstedt und bei Geschwisterermäßigung beim Kassenwart des Vereins reduziert werden. Sie sind bis spätestens zum 15. des Monats auf das Konto

IBAN: DE92230510300005293956 BIC: NOLADE21SHO (Bankeinzug ist erwünscht)

10. Sonstige Regelungen

Es besteht für das Kindergartengebäude, das Gelände sowie im Wald ein Nicht-Rauch-Gebot.

Es ist absolut verboten, über den Zaun zu steigen !

Bei Festen müssen Räume und Gelände aufgeräumt hinterlassen werden (Geschirr, Gläser, Spielsachen). Es sollte jeder vor dem Nach-Hause-Gehen zum Aufräumen beitragen, so dass nicht alles an den letzten Eltern hängen bleibt.

Weitere Informationen zur Kita Rasselbande e.V.

wie z.B. Informationen zu den Gruppen und das Pädagogische Konzept der Einrichtung sind auf unserer Homepage unter www.rasselbande-barmstedt.de zu finden.